



# GEMEINDE LUFINGEN

## Reservation Festbänke

Mieter	Verein		
	Name		
	Adresse		
	PLZ/Ort		
	Telefon		
Nutzung	Veranstaltung		
	Datum		
Anzahl Garnituren	klein (2,2 m)		
	gross (5 m)		
	Feuerschalen		
Abholen	Datum / Zeit		Transport erwünscht <input type="checkbox"/>
	<b>(nur nach telefonischer Vereinbarung mit Werkhof, 044 814 33 37)</b>		
Rückgabe	Datum / Zeit		Transport erwünscht <input type="checkbox"/>
	<b>(nur nach telefonischer Vereinbarung mit Werkhof, 044 814 33 37)</b>		
Mieter	Ort / Datum		
	Unterschrift		

### Wird durch die Gemeinde ergänzt!

Betrag zu bezahlen (Fr.) (Kto-Nr. 0290.4260.01)	
Visum Gemeinde	
Visum Werk	



# Mietbestimmungen Festbänke

## 1. Bedingungen

Die Mieter sind verpflichtet, die Garnituren in sauberem, trocknem und ordentlichem Zustand zurück-zugeben. Klebe- und Befestigungsmaterial ist von den Tischen und Bänken zu entfernen. Bei der Übernahme durch den Mieter hat dieser die Vollständigkeit und den ordnungsgemässen Zustand der Garnituren mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Allfällige Schäden oder Materialverluste sowie notwenige Reparaturarbeiten sind zu entschädigen.

## 2. Reservation

Die Festbankgarnituren sind schriftlich, frühzeitig, jedoch **mindestens 4 Tage vor dem Mietbeginn** zu reservieren.

## 3. Miettarife pro Garnitur

Die Festbankgarnituren werden an Privatpersonen und Gewerbebetriebe aus der Gemeinde Lufingen vermietet. Den Vereinen stehen die Garnituren unentgeltlich zur Verfügung. (exkl. Lieferpauschale).

Garnitur	Miete	Lieferpauschale
klein (ca. 8 Pers.)	Fr. 10.-	Fr. 50.-
gross (ca. 16 Pers.)	Fr. 20.-	Fr. 50.-
Feuerschale	Fr. 15.-	Fr. 50.-

Besteht für die Veranstaltung ein öffentliches Interesse, können die Festbänke auf Gesuch hin kostenlos ausgeliehen werden (exkl. Lieferpauschale).

## 4. Übergabe und Transport

Der Mieter vereinbart frühzeitig einen Termin für die Abholung der Festbankgarnituren. (044 814 33 37). Eine Abgabe und Rückgabe erfolgt grundsätzlich nur werktags zu den ordentlichen Arbeitszeiten bei der Werkabteilung. Für den Transport ist der Mieter selber besorgt.

In Ausnahmefällen können die Garnituren gegen Verrechnung (siehe oben) durch die Werkabteilung transportiert werden.

## 5. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden und Materialverluste. Reparaturen werden nach Aufwand verrechnet.

Hiermit bestätige ich, die Bestimmungen gelesen zu haben und habe die Vollständigkeit des Materials geprüft:

8426 Lufingen, .....